

AMTSBLATT

für die Gemeinden

Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda

und des

Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

Jahrgang 2013

Freitag, den 5. Juli 2013

Nummer 4

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

Anschrift

Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf
Tel.: 037463/226-0, Fax: 037463/22620

Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 7.00 - 11.30 Uhr

E-Mail-Adressen:

Verbandsvors.: funke@jaegerswald.de
Sekretariat: kontakt@jaegerswald.de
Meldeamt: ema@jaegerswald.de
Gewerbe: gebhardt@jaegerswald.de
Bauamt: blank@jaegerswald.de
Kämmerei: goldhahn@jaegerswald.de

Internet:

www.jaegerswald.de

Dank an alle Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in unseren Mitgliedsgemeinden

Nach den bangeren Tagen und der glücklicherweise ausgebliebenen Hochwasser-Katastrophe im Verbandsgebiet möchte ich an dieser Stelle allen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren aus unseren Mitgliedsgemeinden ein herzliches Dankeschön für den aufopferungsvollen Einsatz am ersten Juni-Wochenende aussprechen. Durch diese ehrenamtliche Hilfe war es möglich, größeren Schaden abzuwenden.

Gerade am Sonntagabend, als in Bergen zu befürchten war, dass die Talsperre Werda überlaufen wird, eilten die Wehren aus Theuma, Tirpersdorf, Lottengrün, Werda und Kottengrün zu Hilfe, um gemeinsam Sandsäcke an Schwachstellen zu platzieren bzw. weiteres Gefahrenpotential zu minimieren. Hier hat sich die seit Jahren zwischen den Freiwilligen Feuerwehren im Verwaltungsverband bestehende gute Zusammenarbeit wieder einmal bewährt.

Carmen Funke
Verbandsvorsitzende

Informationen aus der Verwaltung

Die nächste Verbandsversammlung findet am **Mittwoch 10. 07. 19 Uhr im Rathaus Bergen** statt, bei der es u.a. um folgende Themen gehen wird:

- Stellungnahme zur Ausarbeitung des Planentwurfs zum Regionalplan Region Chemnitz
- Notwendige Maßnahmen zur Einführung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrs SEPA in der Verwaltung

Alle Einwohner der Mitgliedsgemeinden sind hierzu herzlich eingeladen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes Jägerswald für das Haushaltsjahr 2013. Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V.m. § 24 SächsKomZG in den jeweils geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 26.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	698.350,00 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	705.450,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-7.100,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-7.100,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR

Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-7.100,00 EUR
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0,00 EUR
Gesamtergebnis auf	-7.100,00 EUR
Im Finanzhaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	698.350,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	705.450,00 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-7.100,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.100,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	-7.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen

in Anspruch genommen werden darf, wird auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Gesamthöhe der Mitgliederumlage wird festgesetzt auf 656.000,00 EUR und wird monatlich im Voraus erhoben.

Tirpersdorf, den 07.05.2013

gez.Funke

Verbandsvorsitzende

(Siegel)

Die Haushaltssatzung 2013 des Verwaltungsverbandes wurde am 26.04.2013 mit Feststellungsbescheid durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der **Haushaltsplan für das Jahr 2013** in der Zeit vom Dienstag, dem 09.07. bis Dienstag, dem 16.07.2013 während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag 9.00 – 11.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 7.00 – 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Bergen, Gemeinde Theuma, Gemeinde Tirpersdorf und Gemeinde Werda wird in der Zeit vom 02. September bis 06. September 2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und

Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr

im Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. (Das Einwohnermeldeamt ist nicht barrierefrei.)

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 02. September bis zum 06. September 2013, spätestens am 06. September 2013 bis 11.30 Uhr, beim Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung für die Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf und Werda für das Kalenderjahr 2013

Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 166 – Vogtlandkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 1. September 2013 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 6. September 2013 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2013, 18.00 Uhr beim Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

In elektronischer Form ist dies per E-Mail wahl@jaegerswald.de mit Angabe von Name, Anschrift, Wahlbezirk, Wählerverzeichnis-Nr. und gegebenenfalls abweichende Versandanschrift möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht

nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Tirpersdorf, 21.06.2013

Funke

Verbandsvorsitzende

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1976 (BGBl. S. 3341), durch den Einigungsvertrag vom 31. August 1990 i. V. mit dem Gesetz vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885, 986) durch Gesetz vom 13. September 1993 (BGBl. I S. 1569), vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), vom 29. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2590), vom 19. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3836), vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2601), vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), vom 01. September 2005 (BGBl. I S. 2676) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch beim Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf angefochten werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch im Landratsamt des Vogtlandkreises, Neundorfer Str. 94/96, 08523 Plauen als Widerspruchsbehörde eingelegt wird. Die Grundsteuer für das Jahr 2013 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November (§ 28 Abs. 1 GrStG) fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;

2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt (§ 28 Abs. 2 GrStG).

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer für das Jahr 2013 in einem Betrag am 1. Juli 2013 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden, oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Grundsteuermessbeträge), werden gem. § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für Grundsteuern, die im Grundsteueranmeldeverfahren erhoben werden. (Hinweis: Steueranmeldungen haben die gleiche Rechtswirkung wie Steuerfestsetzungen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.)

Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird nur verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Abgabe der Steueranmeldung keine Änderung eingetreten ist.

Auf die Verpflichtung, jede Änderung bezüglich der Wohnfläche oder der Ausstattung, die sich auch auf die Steuer auswirkt, der Gemeinde mitzuteilen, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Tirpersdorf, den 28. Juni 2013

Funke

Verbandsvorsitzende

Bürgersprechstunden - Jürgen Petzold MdL – Juli und August 2013

Die nächsten Sprechstage des CDU-Landtagsabgeordneten Jürgen

Petzold finden **am Donnerstag, dem 18. Juli,**

von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr in Auerbach,

Albert-Schweitzer-Straße 30 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

in Falkenstein, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 25 (Wahlkreisbüro)

am Montag, dem 22. August, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in

Klingenthal, Markneukirchener Str. 84 statt.

Anmeldung und Terminabsprache unter 03745 / 749577 erbeten.



Musiker gesucht!

Musikbegeisterte Bergener suchen Verstärkung für ihre Band!

Wir suchen Hobbymusiker aus der Umgebung (insbesondere eine/n **Sänger(in)**) zum **gelegentlichen gemeinsamen Musizieren** in einer Band (Stilrichtung: Cover-Rock/-Pop).

Interessenten melden sich bitte bei:

0171-7776063 oder **0170-3411012** oder **0162-5613627**





Gedanken zum Juni-Hochwasser in Bergen

Als die von den Ereignissen direkt Betroffenen Einwohner möchten wir uns hiermit bedanken bei den Kameraden der FFW Bergen und ihren Helfern. Vor allem die älteren Bürger waren dankbar für die Informationen während der kritischen Stunden. Der Dank gilt auch den Mitgliedern der Wehren aus den anderen Mitgliedsgemeinden des Verbandes Theuma, Tirpersdorf, Werda sowie dem Einsatz der Vorsitzenden des Verwaltungsverbandes, Frau Funke für ein reibungsloses Zusammenwirken aller Kräfte. Es zeigte sich, dass bei einem Miteinander aller Verbandsgemeinden die Probleme gemeinsam effektiv und leichter zu bewältigen sind. Die Auswirkungen des Dauerregens haben sich in unserem Ort in Grenzen gehalten, ein Grund hierfür war zum einen der glückliche Umstand, dass ein Überlaufen der Talsperre Werda nicht erreicht wurde, aber auch das gut funktionierende Abwassersystem.



Fit in zweimal 30 Minuten



Für die Injoy-Aktion werden 200 Freiwillige gesucht. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Daten werden von einem Institut der Sporthochschule Köln ausgewertet.

Sie kennen die Ausreden, wenn es darum geht, regelmäßig Sport zu treiben: „Ich hab’ dafür gerade keine Zeit“. Oder: „Nee, das passt jetzt gar nicht.“ Meist ist aufgeschoben dann aufgehoben, weil die Motivation fehlt. Persönlicher Zeitmangel gilt jedoch als Ausrede Nummer eins. Dabei ist die Gesundheit der Grundbaustein unseres Lebens – und damit der Sport, der für die notwendige Fitness sorgt – jedenfalls in einem bestimmten Rahmen.

Wer will schon nach Olympia?

Wer will schon nach Olympia? Ist auch gar nicht nötig. Doch unsere Leistungsfähigkeit spielt eine wichtige Rolle und damit unsere Muskeln. Die, arbeitete man in einem Dossier das Magazin Focus einmal heraus, garantieren unsere Gesundheit, und das gleich auf mehreren Ebenen. Herz, Blutdruck, Rücken, Diabetes, Gedächtnis und Sexualität sind Aspekte, die stark beeinflusst werden, wenn wir regelmäßig trainieren. Nicht ohne Hintergedanken gehen viele Unternehmen, auch in Plauen, dazu über, mit Fitness-Studios Verträge abzuschließen, um Belegschaften „preiswerten Betriebssport“ zu ermöglichen. Denn es bleibt, wie es ist: Die Macht der Muskeln ist enorm. Ihre Botenstoffe stärken das Herz, senken den Blutdruck und lassen Fettdspots schmelzen. Muskeltraining ist eine

gute Vorsorge gegen Typ-2-Diabetes und schützt nachweislich, so der Focus, vor Krankheiten wie Alzheimer. Da passt es ins Bild, das 200 Injoy-Studios in Deutschland, zu denen auch die vogtländischen Injoy-Clubs in Falkenstein und Oelsnitz zählen, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sportökonomie und Sportmanagement der Sporthochschule Köln zählt eine große Sommer-Fitness-Mitmachaktion ins Leben ruft, die kostenlos ist und von Juni bis September dauern wird. 200 Freiwillige können sich anmelden, einzige Bedingung: Sie dürfen nicht Mitglied in einem Sportstudio und z. Zt. nicht sportlich aktiv sein. Nicole Fiedler von den vogtländischen Injoy-Clubs in Falkenstein, Oelsnitz und Syrau betont: „Aus dem Training und der Auswertung durch die Sporthochschule entstehen keine Verpflichtungen uns gegenüber. Grundsätzlich

wollen wir Menschen, die wenig Zeit haben, für Sport begeistern.“

Spezielles Programm entworfen.

Das Institut der Sporthochschule hat speziell dafür ein Kurzzeit-Trainingsprogramm entworfen. Zweimal in der Woche müssen die Teilnehmer rund 30 Minuten Zeit aufbringen, und zwar über die Dauer von vier Wochen ohne Unterbrechung. Nicole Fiedler: „Wir überprüfen in Ein- und Ausgangschecks den Fitnessstand der Probanden und passen die Anforderungen nach zwei Wochen je nach erzieltm Trainingserfolg an“. Prof. Dr. Christoph Breuer wertet die Daten mit seinem Team in Köln aus, um so in der erwähnten Studie festzustellen, ob Zeitmangel wirklich eine Barriere für ein gesundheitsorientiertes Training darstellen kann.



Anmeldungen ab sofort möglich

Neben den Anmeldungen gibt es auch weitere Informationen und Antworten auf mögliche Fragen

Neben dem zeitlichen Trainingsaspekt beschäftigt sich die Studie auch mit Trainingseffekten hinsichtlich dem Erreichen eines Zieles und dem Wohlbefinden der Teilnehmer.

Im Studio stehen qualifizierte Trainer zur Verfügung, die Fragen rund im Fitness und Ernährung beantworten.

Injoy Falkenstein, Hangweg 13
08223 Falkenstein, ☎ 03745 70396
www.injoy-falkenstein.de

Injoy Oelsnitz, Schiller Straße 8
08606 Oelsnitz, ☎ 037421 20953
www.injoy-oelsnitz.de



Gemeindeamt Bergen
Falkensteiner Straße 10
08239 Bergen
Telefon: 037463/88201
Telefax: 037463/8120

Öffnungszeiten:
Dienstag 14 - 18 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr

e-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de
Internet: www.bergen-vogtland.de

Sehr geehrte Bergener Bürgerinnen und Bürger,

wie gewohnt möchte ich Sie über die Ratsitzung vom 19.06.2013 informieren. Folgende Inhalte standen zur Beratung bzw. Entscheidung an:

Beratung und Beschlussfassung zur beabsichtigten Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges, Bergstraße / Poppengrüner Straße (Kirchsteig) – siehe auch öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beabsichtigt gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) den beschränkt öffentlichen Weg, Bergstraße bis Poppengrüner Straße (Kirchsteig)

Anfangspunkt: Abzweig Bergstraße

Endpunkt: Einmündung Poppengrüner Straße

Flurstücke Nr.: ..66/7; 76 und 750 der Gemarkung Bergen, einzuziehen. Der beschränkt öffentliche Weg hat den Charakter eines öffentlichen Weges im Sinne des SächsStrG verloren. Er dient damit nicht mehr dem öffentlichen Verkehr.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Beschluss-Nr.: 11/2013

Anwesend: 7+1, Ja-Stimmen: 5+1, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 0

Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt

Zwischenzeitlich haben sich Bürger gegen diesen Beschluss geäußert. Der Gemeinderat wird über eingegangene Einwendungen in einer der nächsten Sitzungen nochmals beraten.

Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung am Flurstück 785 der Gemarkung Bergen im Baugebiet „Am Roten Bühl“

Beschluss-Nr.: 12/2013

Anwesend: 7+1, Ja-Stimmen: 7+1, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2013

Beschluss-Nr.: 13/2013

Anwesend: 7+1, Ja-Stimmen: 7+1, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt

Satzung der Gemeinde Bergen über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau (Brandverhütungsschaukostensatzung – BvhsKostS)

Beschluss-Nr.: 14/2013

Anwesend: 7+1, Ja-Stimmen: 7+1, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt

Weiterer Punkt in der Sitzung: Die „Informationsvorlage zum Teilnahmeverfahren an der Ausarbeitung des Planentwurfes zum Regionalplanes der Region Chemnitz“ wurde diskutiert. Der Gemeinderat wird dazu eine Stellungnahme an den Verwaltungsverband abgeben.

Informationen der Gemeinde

Ich möchte mich bei der Freiwilligen Feuerwehr Bergen sowie den Wehren der Mitgliedsgemeinden des Verwaltungsverbandes, der Feuerwehr der Stadt Falkenstein und allen Helfen für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Bewältigung der Hochwassersituation Anfang Juni bedanken. Dank gilt auch den Anliegern der Gartenanlage (Schreibergärten) für die Reinigung des Umfeldes am Feuerlöschteich sowie die Instandsetzung des Weges.

Volkmar Trapp

Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bergen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat Bergen in der Sitzung am 23.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	806.950,00 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	751.550,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	55.400,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	55.400,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	55.400,00 EUR
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0,00 EUR
Gesamtergebnis auf	55.400,00 EUR
Im Finanzhaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	806.950,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	751.550,00 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.400,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	186.950,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	144.400,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.550,00 EUR

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	97.950,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	71.050,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-71.050,00 EUR
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	26.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 150.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	345 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	435 vom Hundert
Gewerbesteuer auf	435 vom Hundert

Bergen, den 04.06.2013

Trapp
Bürgermeister

-Siegel-

Die Haushaltssatzung 2013 wurde mit Feststellungsbescheid vom 27.05.2013 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2013 in der Zeit vom

Dienstag, dem 09.07. bis Dienstag, dem 16.07.2013

während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag	9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

Satzung der Gemeinde Bergen über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau (Brandverhütungsschaukostensatzung – BvhsKostS)

Aufgrund von § 25 Absatz 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.

Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) und § 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2012 (SächsGVBl. S. 454) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergen am 19.06.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenerstattung

Die Gemeinde Bergen verlangt die Erstattung der durch die Brandverhütungsschauen gem. § 22 SächsBRKKG entstandenen Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).

§ 2 Kostenschuldner

Kostenschuldner sind die Eigentümer oder Besitzer der der Brandverhütungsschau unterliegenden Objekte. Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Verwaltungsgebühren

Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem beigefügten Kostenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.

Die Gebühren berechnen sich nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals und des Fahrzeugs. Bei der Erhebung von Gebühren nach Stundensätzen bildet die aufgewendete Zeit die Berechnungsgrundlage, wobei bei angefangenen Stunden auf volle Viertelstunden aufzurunden ist. Die Gebührensätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
 2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge.
- Für Amtshandlungen, für die weder eine Verwaltungsgebühr im Kostenverzeichnis bestimmt ist, noch § 3 SächsVwKG über die Nichterhebung von Kosten entsprechend Anwendung findet, noch Gebührenfreiheit nach § 4 SächsVwKG besteht, richtet sich die Höhe der Verwaltungsgebühr nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro erhoben.

§ 4 Auslagen

Auslagen im Zusammenhang mit der Brandverhütungsschau werden nach den §§ 12, 13 SächsVwKG erhoben.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

Die Kosten entstehen mit Beendigung der Brandverhütungsschau und werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, sofern nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 6 Anwendung des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

§§ 2, 3, 4, 5, 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 und 4, §§ 8 bis 17, 19, 20 Abs. 1 und §§ 21 bis 23 SächsVwKG finden entsprechende Anwendung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bergen, den 19.06.2013

gez.
Volkmar Trapp
Bürgermeister

-Siegel-

Kostenverzeichnis zur Satzung der Gemeinde Bergen über die Erhebung von Kosten zur Durchführung der Brandverhütungsschau (Brandverhütungsschaukostensatzung – BvhsKostS)

1. Stundensätze Personal	je Stunde in Euro
1.1. feuerwehrtechnischer Dienst	25,00 €
2. Fahrzeugsätze	je Stunde in Euro
2.1. LF 16 – Löschfahrzeug	92,00 €
2.2. LF 8 – Löschfahrzeug	55,00 €

Vorschlagsliste für Schöffen

Gemeinde: Bergen
 Amtsgerichtsbezirk: Plauen
 für die Geschäftsjahre: 2014 bis 2018

Lfd. Nr.	Familienname, Geburtsname	Vorname	Fam.stand	Geburtsdatum und -ort	in der Gem. wh. seit	Beruf	Staatsangehörigkeit	Wohnort, Straße, HausNr.	frühere Schöffentätigkeit	Bemerkungen
1	Trapp, geb. Mora	Christina	Verheiratet	26.01.1948 Irfersgrün	28.07.1966	Rentnerin	BRD	08239 Bergen Am Anger 8		eigene Bewerbung um das Schöffenamtsamt

Diese Vorschlagsliste wurde mit Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Bergen aufgestellt und lag nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 05.07.2013 im „Amtsblatt der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald“ in der Zeit vom 08.07. bis 15.07.2013 in der Gemeinde Bergen, Falkensteiner Straße 10, 08239 Bergen sowie im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf zu jedermanns Einsicht aus.

Bergen, den 19.06.2013
 Volkmar Trapp, Bürgermeister

- Siegel -

GEMEINSAM GEGEN DAS HOCHWASSER

Wer den Wetterbericht aufmerksam verfolgte, ahnte es schon - an diesem Wochenende sollte einiges auf die Einwohner Bergens – und damit auch auf die Feuerwehrleute des Ortes zukommen. Auf dem Dienstplan der Kameraden der FFW Bergen stand die Kontrolle und das Auffüllen aller vorhanden Sandsäcke, des Transporthängers der Tauchpumpen und Schlauchmaterial.

Doch noch vor dem Freitagsdienst gab es schon die erste Alarmierung: Nach einen heftigen Regenguss wurde die Poppengrüner Straße überflutet. Gemeinsam mit Neustädter Kameraden machten wir Wassereinflüsse frei. Danach ging es zum Dienst um die gestellten Aufgaben abzuarbeiten. Gleich nach dem gemeinsamen Abendbrot traf die nächste Alarmierung ein: Überflutung am Brandteich. Keller und Garagen standen unter Wasser. Wassermassen kamen über die Felder am Streuberg ins Wohngebiet. Trotz aller Anstrengungen konnten wir den betroffenen Anwohnern leider nur zum Teil helfen, zu deutlich zeigte sich die Überlegenheit der Naturgewalten gegenüber der menschlichen Technik.

Am Samstag half uns eine Regenpause gefährliche Stellen im Ort mit Sandsäcken sichern. Doch schon am Abend rief die Sirene zum nächsten Einsatz. Über Nacht verstärkte sich der Regen wieder, so dass wir bereits am Sonntagmorgen zum nächsten Einsatz gerufen wurden. Den ganzen Tag über waren wir in der Gemeinde in 2 Gruppen damit beschäftigt, Heizungsanlagen und Keller vor der Überschwemmung zu bewahren. Mehr und mehr besorgte Bürger erkundigten sich über den Ernst der Lage. Bald schon wurde uns bewusst, dass die vorhandenen Sandsäcke nicht ausreichen, um alle Gefahrenstellen ausreichend zu sichern. Schnelle Hilfe gab es dabei von den Nachbarwehren aus dem Verwaltungsverband Jägerswald. Es dauerte nicht lang, bis die Feuerwehren aus Werda, Kottengrün, Lottengrün, Tirpersdorf und Theuma mit ihren Löschfahrzeugen vor unserem Gerätehaus eintrugen. Gemeinsam mit der Verbandsvorsitzenden Frau Funke und unseren Bürgermeister verteilten wir die Aufgaben. Sandsäcke gefüllt und ausgefahren, eine Brücke demontiert und die Bürger am Bachlauf über eine mögliche Evakuierung informiert. Die Auslösung des Katastrophenalarms gegen 22.00 Uhr am Sonntagabend ließ dieses Szenario immer wahrscheinlicher werden. Daher verbrachten wir die Nacht im Gerätehaus um ständig den Wasserstand zu kontrollieren und Kontakt zum Staumeister zu halten. Die Kameraden der anderen Wehren standen für den Ernstfall sofort bereit. Glücklicherweise nahm der Regen in der Nacht ab und das befürchtete Überlaufen der Talsperre stellte sich erst am Morgen mit weitaus geringerer Intensität als zunächst angenommen ein. Eine Flutwelle mit großflächigen Überschwemmungen blieb somit aus, die verunsicherten Bürger des Ortes und auch die Frauen und Männer der

Bergener Feuerwehr konnten erleichtert aufatmen. Einmal mehr waren uns diese turbulenten Tage und Nächte aber Mahnung genug, die Kraft und Macht der Naturgewalten auch zukünftig nicht zu unterschätzen. Ganz herzlich bedanken möchten wir uns für die schnelle Hilfe der Feuerwehren des

Verwaltungsverbandes mit Frau Funke an der Spitze, allen Einwohnern von Bergen, die die Feuerwehren mit Kaffee und Brötchen versorgten. Ebenso für die gegenseitige Nachbarschaftshilfe und Unterstützung der Bürger in den Stunden, in denen die Feuerwehr nicht überall gleichzeitig sein konnte.

Ein großer Dank auch an alle Kameradinnen und Kameraden aus Bergen, die hohe Einsatzbereitschaft zeigten, auch im Bewusstsein, dass im eigenen Heim Frauen und Kinder ebenfalls mit dem Wasser kämpften. Herzlichen Dank!



Hunderte Sandsäcke galt es nach der Flut wieder zu leeren.

ENTSORGUNGSTERMINE JULI/AUGUST 2013

15.07.2013	Gelber Sack	14.08.2013	Blaue Tonne
17.07.2013	Blaue Tonne	14.08.2013	Restmülltonne
17.07.2013	Restmülltonne	26.08.2013	Gelber Sack
29.07.2013	Gelber Sack	28.08.2013	Blaue Tonne
31.07.2013	Blaue Tonne	28.08.2013	Restmülltonne
31.07.2013	Restmülltonne		
12.08.2013	Gelber Sack		

Verwaltungsverband Jägerswald Hauptstr. 41 08606 Tirpersdorf im Auftrag der Gemeinde Bergen	Tirpersdorf, 2013-06-20
AZ.: 650.043/13 Be	Bearbeiter: Herr Blank Tel.: 037463/22627

Einziehung eines beschränkt-öffentlichen Weges

Es ist beabsichtigt, den nachstehend beschränkt-öffentlichen Weg einzuziehen.

Bezeichnung des Weges Bergstraße – Poppengrüner Straße (Kirchsteig)	Straßenbesitzträger Gemeinde Bergen
Bezeichnung des Flurstückes Teile der Flurstücke Nr. 66/7, 76 und 750 Gemarkung Bergen	Länge des Weges 0,164 km
Beschreibung des Anfangspunktes Abzweig Bergstraße	Beschreibung des Endpunktes Einmündung Poppengrüner Straße, S 301
Gemeinde Bergen	Landkreis Vogtlandkreis
Begründung Die Einziehung erfolgt, da der beschränkt-öffentliche Weg den Charakter eines öffentlichen Weges im Sinne des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) verloren hat. Er dient nicht mehr dem öffentlichen Verkehr.	

Gegen die Absicht, den vorstehend beschränkt-öffentlichen Weg einzuziehen, können im Zeitraum der 3-monatigen Bekanntmachung Einwendungen im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41 in 08606 Tirpersdorf geltend gemacht werden.

Verwaltungsverband Jägerswald
im Auftrag der Gemeinde Bergen


Funke
Verbandsvorsitzende



Neues aus der Kindertagesstätte „Am Ententeich“

Am 25.06.2013 war ein ganz besonderer Tag für alle „Ententeich“-Kinder. Gemeinsam mit ihren Geschwistern, Eltern und Großeltern durften sie in der Turnhalle Bergen mit erleben, wie der kleine Hase Paule auf den Geschmack kommt. Auf welchen Geschmack?, werden sich jetzt sicherlich all diejenigen fragen, die an der Veranstaltung von Sodexo nicht teilnehmen konnten. Deshalb wollen wir euch kurz die Geschichte von Paule erzählen. Paule, der Hase hat's satt. Keiner will mit ihm spielen. Alle machen sich über ihn lustig. Und das nur, weil er ein paar Pfunde mehr auf dem Pelz hat. Da braucht Paule ein dickes Fell und deswegen schlägt er sich den Bauch voll und wird immer runder und runder. Doch mit der Zeit wird sein Leben eng und unbequem. Da beschließt Paule zu handeln. Er will dünner werden und zwar schnell. Liebevoll gestaltete Häschen, Mäuschen und Frösche brachten mit ganz viel Humor und schwungvollen Liedern unseren Kindern die Grundsätze einer gesunden Lebensweise nah und so manch ein Erwachsener konnte sich in der Vorstellung wieder finden. Aber damit noch nicht genug, ein großes Vitamin-Power-Bufett wartete 2 Tage später noch auf alle Kinder. Jeder konnte dann hautnah erleben, wie lecker und optisch ansprechend gesunde Ernährung sein kann. Paule wird unseren Kindergartenalltag bestimmt noch lange begleiten und bereichern. Spannend wird es diesen Sommer aber auch weiterhin bleiben. Unser, dem Hochwasser zum Opfer gefallenes Kinderfest, findet jetzt am hoffentlich sonnigen 3. August 2013 statt. Hiermit laden wir alle Leser recht herzlich zu tollen Spielen, Basteleien, leckerem Essen und Trinken und noch vielen, vielen anderen Höhepunkten ein. Am 6. Juli steht die Kindertagesstätte Kopf. Beim großen Sommerfest findet die Premiere von „Der Wolf und die sieben Schneepunzel“ statt. Insider sprechen von der spektakulärsten Theaterpremiere der letzten hundert Jahre. Die anschließende Feier auf dem Kita-Gelände lässt großes erwarten. Geschmackvolle Cocktails und Gourmet-Katering werden die Künstler und Gäste verwöhnen und für die anschließende Übernachtung werden 5-Sterne Appartement in Zelthausen vermietet. Unseren Schulanfängern wünschen wir auf diesem Weg schon mal alles Gute für den neuen Lebensabschnitt und viel Spaß bei ihrer Abschlussfahrt auf den Bauernhof nach Schöneck. Wir blicken auf ein erfolgreiches Schuljahr zurück und möchten uns an dieser Stelle einmal bei allen Helfern, die uns immer so toll unterstützen und es uns und unseren Kindern ermöglichen, so viele tolle Dinge zu erleben, bedanken. Auch herzlichen Dank an alle Elternvertreter, deren Engagement so oft als selbstverständlich hingenommen wird, doch ohne die uns ein ganzes Stück an Vielfältigkeit und Erlebnissen fehlen würde.

Euer Kita Team

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranstaltungsort	Veranstaltung
18.07.13	19:00	Oldtimer-Freunde Bergen/Werda (OFB)	Gaststätte Streuberg	Stammtisch der Oldtimer-Freunde
10.08.13/ 11.08.13	15:00- 24:00 10:00- 13:00	Kleingartenverein "Harzberg" e.V. Bergen	Gartenanlage "Harzberg"	Gartenfest Frühschoppen
15.08.13	19:00	Oldtimer-Freunde Bergen/Werda (OFB)	Gaststätte Streuberg	Stammtisch der Oldtimer-Freunde

Taxi Ulbricht e.K.

Tel.: 03 74 63 / 8 87 43

Oelsnitzer Straße 3
08541 Theuma



Ihr Spezialist für ...

- Personenbeförderung
 - Krankenfahrten für alle Kassen
 - Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
 - Schülerfahrten
- bis 8 Personen.**

Hundesalon Chico

Martina Hermsdorf

08529 Plauen - Gut Reusa 3
08606 Oelsnitz - Brunnenstr.2

03741 - 40 65 888
Mobil: 0174 - 9124483

www.hundesalon-plauen.de



NEU in Oelsnitz! in der Tierarztpraxis Kornelia Jung
Brunnenstraße 2, 08606 Oelsnitz/Vogtl.
Nach telefonischer Vereinbarung

Gemeindeamt Theuma Öffnungszeiten:
 Hauptstraße 29 Dienstag 08 - 12 Uhr
 08541 Theuma Donnerstag 13 - 18 Uhr
 Sprechzeiten Bürgermeister:
 Telefon: 037463/88291 Donnerstag 16 - 18 Uhr
 Telefax: 037463/88330 oder nach Vereinbarung

e-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de
 Internet: www.theuma-vogtland.de

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Theuma für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat Theuma in der Sitzung am 02.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Nachfolgenden möchte ich Sie über die letzte Sitzung des Gemeinderates Theuma am 03. Juni 2013 informieren:

Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages Gas zwischen der Gemeinde Theuma und eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
 Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.
 Teil B: Energiewirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Gemeinde ist Bestandteil des Vertrages

Beschluss-Nr.: 3/43/2013 Abstimmungsergebnis: 11 Anwesend/ 7 Ja/ 0 Nein/ 4 Enthaltung

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt die Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2014

Beschluss-Nr.: 4/43/2013 Abstimmungsergebnis: 11 Anwesend/ 10 Ja/ 0 Nein/ 1 Enthaltung

Satzung der Gemeinde Theuma über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau (Brandverhütungsschaukostensatzung – BvhsKostS

Die Verwaltung wird mit dem Erlass der Satzung beauftragt

Beschluss-Nr.: 5/43/2013 Abstimmungsergebnis: 11 Anwesend/ 11 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe zur energetischen Sanierung der Grundschule Theuma

Los 2 – Fenster, Innen- u. Brandschutztüren
 -Firma Bauservice Zimmer GmbH & Co. KG, Beerheider Straße 4 in 08209 Auerbach.

Beschluss-Nr.: 6/43/2013 Abstimmungsergebnis: 11 Anwesend/ 11 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen

Bauvorhaben: Anbau eines Treppenhauses an vorhandenes Wohnhaus
 Bauort: Flurstück 90/1 Gemarkung Theuma, Zum Hoch 25 in 08541 Theuma

Beschluss-Nr.: 9/43/2013 Abstimmungsergebnis: 11 Anwesend/ 11 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung

Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses (Antrag auf Vorbescheid)
 Bauort: Flurstück 699c Gemarkung Theuma, Mühlenweg 2 in 08541 Theuma.

Beschluss-Nr.: 8/43/2013 Abstimmungsergebnis: 11 Anwesend/ 11 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung

Informationen des Bürgermeisters

Im Rahmen der Aktion „Gemeinsam geht’s besser“ möchte ich mich bei allen Helferinnen und Helfern für ihre geleistete Arbeit recht herzlich bedanken, vor allem bei den Mitgliedern des Dorf – und Heimatvereins für den Bau des Spielplatzzaunes.

Mein Dank gilt auch den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Theuma bei ihren Einsätzen während des Hochwassers Anfang Juni. Sie leisteten hervorragende Arbeit an den Pumpen und halfen der Bevölkerung aus ihrer Not.

Sven Rondthaler
 Bürgermeister

Im Ergebnishaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.040.400,00 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.093.100,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-52.700,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-52.700,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-52.700,00 EUR
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0,00 EUR
Gesamtergebnis auf	-52.700,00 EUR
Im Finanzhaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.040.400,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.093.100,00 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-52.700,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	497.400,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	806.500,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-309.100,00 EUR

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-361.800,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.000,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-25.000,00 EUR
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	-386.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 150.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 vom Hundert
Gewerbesteuer auf	435 vom Hundert

Theuma, den 23.05.2013

gez.

Sven Rondthaler

Bürgermeister

-Siegel-

Die Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Theuma wurde am 08.05.2013 mit Feststellungsbescheid durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2013 in der Zeit vom

Dienstag, dem 09.07. bis Dienstag, dem 16.07.2013

während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag	9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

Satzung der Gemeinde Theuma über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau (Brandverhütungsschaukostensatzung – BvhsKostS)

Aufgrund von § 25 Absatz 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) und § 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2012 (SächsGVBl. S. 454) hat der Gemeinderat der Gemeinde Theuma am 03. 06. 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Kostenerstattung

Die Gemeinde Theuma verlangt die Erstattung der durch die Brandverhütungsschauen gem. § 22 SächsBRKG entstandenen Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).

§ 2

Kostenschuldner

Kostenschuldner sind die Eigentümer oder Besitzer der der Brandverhütungsschau unterliegenden Objekte. Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Verwaltungsgebühren

Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem beigefügten Kostenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist. Die Gebühren berechnen sich nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals und des Fahrzeugs. Bei der Erhebung von Gebühren nach Stundensätzen bildet die aufgewendete Zeit die Berechnungsgrundlage, wobei bei angefangenen Stunden auf volle Viertelstunden aufzurunden ist.

Die Gebührensätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus: den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr, den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge.

Für Amtshandlungen, für die weder eine Verwaltungsgebühr im Kostenverzeichnis bestimmt ist, noch § 3 SächsVwKG über die Nichterhebung von Kosten entsprechend Anwendung findet, noch Gebührenfreiheit nach § 4 SächsVwKG besteht, richtet sich die Höhe der Verwaltungsgebühr nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro erhoben.

§ 4

Auslagen

Auslagen im Zusammenhang mit der Brandverhütungsschau werden nach den §§ 12, 13 SächsVwKG erhoben.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit

Die Kosten entstehen mit Beendigung der Brandverhütungsschau und werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, sofern nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 6 Anwendung des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes §§ 2, 3, 4, 5, 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 und 4, §§ 8 bis 17, 19, 20 Abs. 1 und §§ 21 bis 23 SächsVwKG finden entsprechende Anwendung.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Theuma, den 03.06.2013

gez.

Sven Rondthaler

Bürgermeister

Kostenverzeichnis zur Satzung der Gemeinde Theuma über die Erhebung von Kosten zur Durchführung der Brandverhütungsschau (Brandverhütungsschaukostensatzung – BvhsKostS)

Stundensätze Personal	je Stunde in Euro
feuerwehrtechnischer Dienst	25,00 €
Fahrzeugsätze	je Stunde in Euro
LF 16 –Löschfahrzeug	92,00 €
LF 8 – Löschfahrzeug	55,00 €

**ROLLADENREPARATUREN
FENSTERWARTUNGEN**

schnell, zuverlässig, kostengünstig

Vogtländischer Bauelemente -Vertrieb
in Treuen

Tel. 037468/ 7800

Vorschlagsliste für Schöffen

Gemeinde: Theuma
 Amtsgerichtsbezirk: Plauen
 für die Geschäftsjahre: 2014 bis 2018

Lfd. Nr.	Familienname, Geburtsname	Vorname	Fam.stand	Geburtsdatum und -ort	in der Gem. wh. seit	Beruf	Staatsangehörigkeit	Wohnort, Straße, HausNr.	frühere Schöffen-tätigkeit	Bemerkungen
1	Thoß, geb. Klein	Kerstin	geschieden	18.01.1963 Rodewisch	16.06.2011	EU-Rentnerin	BRD	08541 Theuma Mechelgrüner Straße 22		eigene Bewerbung um das Schöffenam

Diese Vorschlagsliste wurde mit Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Theuma aufgestellt und lag nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 05.07.2013 im „Amtsblatt der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald“ in der Zeit vom 08.07. bis 15.07.2013 in der Gemeinde Theuma, Hauptstraße 29, 08541 Theuma und im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf zu jedermanns Einsicht aus.

Theuma, den 03.06.2013

- Siegel -

Sven Rondthaler
 Bürgermeister

**AUF WIEDERSEHEN
SCHULANFÄNGER!**

In diesem Jahr freuen sich auf die Schule: Zoe Aurich, Ben Leon Rösler, Maxin Schuster, Henriette Huke, Fabio Schmidt, Tim Fritsch, Selin Seidel, Emma Kölbl, Sally Schaller und Lisa Müller.

So wie unsere Kinder ihren Kindergartenalltag lieben, so lieben sie auch die Höhepunkte im Kindergartenjahr.

Am Freitag (28.06.13) werden sie sich die Nasen platt drücken an Bus- und Vogtlandbahnscheiben. Sie werden im Tierpark Klingenthal weiter-suchen, denn jedes Kind träumt gern vom Zuckertütenbaum...

Doch leider weiß keiner genau, wo er in diesem Jahr für unsere Theumaer Kindergartenkinder gewachsen ist.

Festlich gespeist wird dann bei unserer Christfriede Müller, die immer noch gerne an ihre Zeit in unserem Kindergarten als Leiterin zurückdenkt und mit Andy Müller ein wirklich wunderschönes und leckeres Festmahl in der Gaststätte Muldenberg für unsere Schulanfänger spendiert. Danach geht's weiter durch Wiese und Wald – vielleicht finden wir ihn ja: den heißersehten Zuckertütenbaum.

Danke auch an Keil's Reisen, die wirklich jedes Jahr unsere Zuckertütenreise unterstützen, denn am Ende der Reise gibt es meist glückliche, aber auch lauf- und reise-müde Kinder, die mit Vergnügen in den Bus steigen, um die Heimfahrt anzutreten.

Wie in jedem Jahr fällt uns der Abschied von den Schulanfängern nicht leicht. Viele Jahre durften wir sie in unserem Kindergarten begleiten und irgendwie scheint das letzte Jahr doch immer wie im Flug zu vergehen.

Wir wünschen unseren Kindern einen guten Start in der Schule, einen Feuereifer beim Lernen, Erfolg- aber auch Spass beim Lernen mit vielen alten und neuen Freunden und möchten uns an dieser Stelle bei allen Eltern für ihr Vertrauen bedanken, für Ihre Hilfe und Unterstützung in den letzten Jahren, für sinnvolle Kritik und gute Ideen.

Euer Theumaer Kindergartenteam



Die Kinder zeichnen ihren Kindergartengarten und können, wenn sie in die Schule kommen, ein kleines Stück Erinnerung an's Baden, Klettern, Schaukeln, Verstecken und Toben mitnehmen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Festwochen „100 Jahre SV Theuma“ sind mit der Abschlussfeier am Samstagabend im DGH zu Ende gegangen. Es waren 3 Wochenenden, die es in sich hatten. Nun gilt es ein Resümee zu ziehen. Am 15. Juni begannen die Festwochen mit Veranstaltung im DGH Theuma, wo die „Prinzenberger“ aufspielten und eine gute Stimmung verbreitet. In der darauffolgenden Woche am



Freitag ging es mit einer Festveranstaltung, wo alle Sponsoren, Mitglieder verschiedener Vereine und die vielen Helferinnen und Helfer geladen waren. Höhepunkt hierbei war die Chronik des SV Theuma von Herrn Bernd Winkelmann, die besonderen Applaus verdiente.

Am Samstag folgten dann die Dorfmeisterschaften auf dem Sportplatz. Anschließend wurde mit einer Disco im Festzelt der Abend beendet. Der Sonntagnachmittag stand dann ganz im Zeichen der Familie. Mit den „Bären-dorfer Musikanten“ schunkelten jung und alt bei Kaffee und Kuchen. Es war ein tolles Erlebnis.

Der Höhepunkt der Festwochen wurde am Samstag, dem 29.06.2013. Der Bundesligist „Erzgebirge



Aue“ spielte gegen die Jägerswaldauswahl. Dieses Spiel wurde von den Jägerswaldern mit 16:0 zwar verloren, aber der Spass hierbei kam nicht zu kurz. Die ca. 600 fußball begeisterten Menschen, die sich trotz regnerischen Wetters, sich dieses Ereignis nicht entgehen ließen, machten die Fußballkulisse perfekt.

Nach dem großen Spiel folgte das Turnier der alten Herren, das nicht weniger interessant war. Nun möchte ich mich bei allen Helferinnen und Helfern für Ihren Einsatz in den letzten Wochen bedanken. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement wäre die 100 Jahr-Feier nicht erreichbar gewesen. Vielen herzlichen Dank auch an unsere Vereine, der DRK-Ortsgruppe Theuma, die FFW Theuma sowie der Kleintierzüchterverein und Umgebung e.V. Ein großer Dank geht an unseren Hauptsponsor Natursteinwerk Theuma sowie an alle Sponsoren die unseren Sportverein unterstützten.

Euer Bürgermeister
Sven Rondthaler



Beratung, Reparatur & Verkauf
Unterhaltungselektronik
Computertechnik
Telekommunikation

Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma
Tel 037463 83926 • fernseh-schmidt@gmx.de

15.000 Autos
passen nicht auf unseren Hof,
aber auf unsere Homepage.



Autohaus Hums, Inh. Ellen Hums e.K.
Untermarxgrüner Str. 27
08606 Oelsnitz / Vogtl. **Tel. 037421 / 47 40**

BESTATTUNGEN



Hannemann



Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 6 • 08606 Oelsnitz
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

**Wenn der Mensch den Menschen braucht,
dann sind wir für Sie da.**

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranstaltungsort	Veranstaltung
14.07.13	14:00	ev.-luth. Maria-Magdalenen-Kirchgemeinde Theuma	Maria-Magdalenen Kirche Theuma	Festgottesdienst mit Einsegnung des neuen Pfarrers Karsten Klippbahn
09.08.13	19:30	Kleintierzuchtverein Theuma u.U.e.V	Fachvortrag	Vereinsheim
10.08.13	18:00	DRK-Ortsgruppe Theuma	Gasthof "Zum Anker"	Gartenfest

ENTSORGUNGSTERMINE JULI/AUGUST 2013

12.07.2013	Gelber Sack	09.08.2013	Blaue Tonne
12.07.2013	Blaue Tonne	12.08.2013	Restmülltonne
15.07.2013	Restmülltonne	23.08.2013	Gelber Sack
26.07.2013	Gelber Sack	23.08.2013	Blaue Tonne
26.07.2013	Blaue Tonne	26.08.2013	Restmülltonne
29.07.2013	Restmülltonne		
09.08.2013	Gelber Sack		

Heizöl???

(037468) **23 62**

• Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

Jürgen König
Hartmannsgrüner Str. 1
08233 Treuen
Tel. (03 74 68) 23 62
Fax (03 74 68) 23 75
www.koenig-heizoel.de
koenig-heizoel@t-online.de



**Junge Familie sucht
Baugrundstück in Theuma
in einer Größe
von 1.000 - 1.500 m²
Angebote unter Telefon:
03741 - 1789010**

BAUGESCHÄFT SCHALLER

Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung
Baureparaturen • Bauplanung

Inh. Mario Schaller
Arnoldsgrüner Str. 32
08606 Tirpersdorf

Tel./Fax: 03 74 63 / 83 85 0
Mobil: 0 174 / 320 76 31 oder 0 162 / 251 84 84
baugeschaeft.schaller@alice.de



GEMEINDE TIRPERSDORF

Gemeindeamt Tirpersdorf
Hauptstraße 36
08606 Tirpersdorf

Öffnungszeiten:
Donnerstag 15 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:
Donnerstag 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon: 037463/88620
Telefax: 037463/83268

e-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de
Internet: www.tirpersdorf.de

brutto 8.327,50 € beschlossen. Die Nachträge ergaben sich aus der bei den Abbrucharbeiten vorgefundenen unbekanntem Bausubstanz (Unterfangung von Wänden, vom Schornstein und Schneidarbeiten im Bruchsteinmauerwerk für Stützen) und der daraus folgenden Sanierungsarbeiten.

Ein großes Dankeschön möchten wir an unsere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie den engagierten Bürgern aussprechen, die in den letzten Wochen zur Bekämpfung der Hochwassermassen unermüdlich im Einsatz waren. Außerdem auch ein Dankeschön an deren Frauen, die immer Verständnis aufbringen müssen, wenn die Feuerwehr gerufen wird.

Reiner Körner
Bürgermeister

Informationen der Gemeinde Tirpersdorf

In der Sitzung am 02. Mai wurde die Haushaltssatzung 2013 beraten und beschlossen. Da der Kreistag in seiner Sitzung am 18. April die Kreisumlage mit 31,5 % beschlossen hat, wir jedoch im Planentwurf 30 % für die Kreisumlage berücksichtigt hatten, entstehen für die Gemeinde zusätzliche Kosten von 12.350 €, die aus der Rücklage zu finanzieren sind.

Desweiteren wurde die Bestätigung einer Nachtragsvereinbarung für das Los 1 – Baumeisterarbeiten zur Sanierung der leer stehenden ehemaligen Schulküche zur Nutzung durch Vereine, Sportgruppen etc. in Höhe von

AUFRUF AN ALLE BÜRGER DER GEMEINDE TIRPERSDORF

Wer kann uns helfen? In Vorbereitung unserer 750-Jahrfeier suchen wir Filmmaterial von Festveranstaltungen anlässlich 700- bzw. 725-Jahrfeier sowie Wasserfest u. dgl. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Filme zur Verfügung stellen könnten, selbstverständlich erhalten Sie diese unbeschadet zurück.

Sie können uns unter der Telefon-Nr. 037463 / 22622 (Frau Weller) oder per e-mail weller@jaegerswald.de erreichen.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Tirpersdorf für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat Tirpersdorf in der Sitzung am 02.05.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.105.850,00 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.219.250,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-113.400,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-113.400,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-113.400,00 EUR
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0,00 EUR
Gesamtergebnis auf	-113.400,00 EUR
Im Finanzhaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.105.850,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.219.250,00 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-113.400,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	341.600,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	699.000,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-357.400,00 EUR

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-470.800,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.250,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.250,00 EUR
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	-473.050,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 150.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 vom Hundert
Gewerbesteuer auf	300 vom Hundert

Tirpersdorf, den 13.06.2013

gez. Körner

- Siegel -

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung 2013 wurde mit Feststellungsbescheid vom 30.05.2013 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013** in der Zeit vom

Dienstag, dem 09.07. bis Dienstag, dem 16.07.2013

während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag	9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

Vorschlagsliste für Schöffen

Gemeinde: Tirpersdorf, Amtsgerichtsbezirk Plauen, für die Geschäftsjahre: 2014 bis 2018

Lfd. Nr.	Familienname, Geburtsname	Vorname	Fam.stand	Geburtsdatum und -ort	in der Gem. wh. seit	Beruf	Staatsangehörigkeit	Wohnort, Straße, HausNr.	frühere Schöffentätigkeit	Bemerkungen
1	Olbrich, geb. Hager	Regina	verheiratet	27.07.1948	25.02.1992	Angestellte	BRD	08606 Tirpersdorf OT Droßdorf, Dorfstr.26	8 Jahre	eigene Bewerbung um das Schöffenamt

Diese Vorschlagsliste wurde mit Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Tirpersdorf aufgestellt und lag nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 05.07.2013 im „Amtsblatt der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald“ in der Zeit vom 08.07. bis 15.07.2013 in der Gemeinde Tirpersdorf, Hauptstraße 36, 08606 Tirpersdorf und im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf zu jedermanns Einsicht aus.

Tirpersdorf, den 03.05.2013

- Siegel -

Reiner Körner

Bürgermeister

NEUES AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE PUSTEBLUME AN ALLE, DIE EIN HERZ FÜR KINDER HABEN

Es ist schon eine bedrückende Situation gewesen, als in den Medien über das Hochwasser berichtet wurde. Wir in Tirpersdorf sind von großflächigen Überschwemmungen verschont geblieben, aber an anderen Orten hatte das Hochwasser verheerende Ausmaße angenommen. So auch wieder in Dresden. Nicht nur Wohnhäuser sind dem Wasser zum Opfer gefallen, leider auch Kindergärten. Einer dieser ist die Kita „Kindergartendetektive“. Diese Einrichtung betreut 40 Kinder von 2-6 Jahren. Spielsachen und Einrichtungsgegenstände konnten zwar in Sicherheit gebracht werden, aber die Küche, der Heizungskeller und die Außenanlage sind unbrauchbar. Momentan befinden sich die „Detektive“ in einem Ausweichquartier. Einige Eltern des Elternaktives unserer Kita „Pustebume“ haben deshalb eine Spendenaktion gestartet. Sie stehen in Verbindung mit der Kindergartenleitung und der Stadt Dresden als Träger dieser Einrichtung. Wer helfen möchte, dass die kleinen Detektive bald wieder in ihrem vertrauten Umfeld schnüffeln können, kann spenden unter:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Kontonummer: 312 000 0034

BLZ: 850 50 300

Empfänger: Landeshauptstadt DD

Verwendungszweck: Spende von der Pustebume für Kindergartendetektive
Ausgefüllte Überweisungsträger liegen im Kindergarten vor.

Eine persönliche Überreichung eines symbolischen Schecks ist vorgesehen. Wer eine Spendenquittung möchte, kann diese bei der Stadt Dresden, Frau Franzke (sfranzke@dresden.de) anfordern.

ALLE EINSTEIGEN BITTE, WIR GEHEN AUF GROSSE FAHRT

Der Kindertag stand vor der Tür. Schon seit Tagen bangten wir um unsere Kindertagesausfahrt zum Gläsernen Bauernhof, denn es regnete ohne Unterlass. Doch dann die gute Nachricht. Alle Wetterberichte meldeten für diesen Tag keinen Regen und sogar etwas Sonnenschein. Also konnten wir starten.



Ausgerüstet mit Gummistiefeln und Regenkleidung, man weiß ja nie, gingen wir, die Kindergarten- und Hortkinder, auf große Fahrt. Dort angekommen, wurden wir von Ute und Toni herzlichst begrüßt. Sie erzählten uns, wie man sich Tieren gegenüber richtig verhält und was wir alles erkunden werden. Damit die Tiere nicht erschrecken, wenn so eine große „Herde“ Kinder anmarschiert kommt, teilten wir uns in 3 Gruppen auf. Es gab ziemlich viel zu entdecken. Beim Kurt, dem Esel, konnten wir seine großen Zähne sehen und hören, wie er damit trockenes Brot mahlt und bei den 3 Wollschweinen, wir nannten sie Zilli, Billi und Willi, verstanden manche Kinder, was das bedeutet, wenn gesagt wird: „Du siehst ja aus wie ein kleines.....“. Auch eine Kuh mit ihrem 2 Wochen alten Kälbchen konnten wir beobachten. Es hatte mächtigen Appetit und bediente sich mit großen Zügen an der Milchbar. Den Ziegen durften wir unsere mitgebrachten Möhren und Äpfel füttern und so mancher „fand sein kleines Böckchen wieder“. Sehr interessant waren auch die verschiedenen Tiergebisse und die Stoßzähne eines Keilers. Als wir mit unseren Händen vorsichtig über die Zähne eines Rehes strichen, kam die Frage auf: „Iss das Reh scha gestorben ???“. Die werdende Taubenmama saß auf ihren Eiern und brütete. Behutsam fühlten wir wie warm die sein müssen, damit ein Taubenküken daraus wächst. Zum Glück hatten einige Hühner einzelne Federn verloren. Wir sammelten sie auf, steckten sie uns an unsere Mützen und fühlten uns im Tipi wie ein kleiner Indianer. Dann hieß es: „Einmal kräftig durchschütteln.“, als wir mit dem Traktor eine Rundfahrt machten. Die Zeit verging viel zu schnell. Bevor wir unsere Heimfahrt antraten, stärkten wir uns zu Mittag mit leckeren Makkaronis.



HGS
WINKLER

Haushaltgerätetechnik
Service & Wartung

Ralf Winkler · Jöbnitzter Str. · 70 08525 Plauen
Telefon 03741/38 58 31 · Fax 03741/38 50 01
info@hgs-winkler.de · www.hgs-winkler-plauen.de

Service-Hotline
0170/80 90 52 3

NEUES AUS DER JUGENDFEUERWEHR

Liebe Einwohner von Tirpersdorf,
liebe Jägerswäldler!

Üblicherweise berichten wir ja recht neutral von den Tätigkeiten der Jugendfeuerwehr, heute möchte ich einige persönliche Worte an alle richten.

Nachdem uns als Jugendfeuerwehr ernsthafte Nachwuchssorgen gequält haben, haben wir nun neue Mitglieder gefunden. Wir sind nun 7 Kinder und Jugendliche in der Feuerwehr. Wie sehr die Feuerwehr gebraucht wird, haben wir in den letzten Wochen gesehen. Tirpersdorf ist im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands sehr glimpflich davon gekommen, dennoch wird die Hilfe der Feuerwehr benötigt – und die braucht immer Nachwuchs. Umso mehr freue ich mich als Jugendwart der Tirpersdorfer Wehr, wieder eine stattliche Truppe beieinander zu haben. Ganz besonders freue ich mich, dass wir wieder zwei Mädels – pardon, junge Damen - in der Jugendwehr haben.

Am Samstag, den 1.6.2013 haben wir unseren alljährlichen und nunmehr traditionellen Löschzwergetag durchgeführt. Dieser drohte dieses Jahr buchstäblich ins Wasser zu fallen. Am Freitag, den 30.5.2013 war Hochwassereinsatz in Tirpersdorf. Am Samstag früh hatten wir im Gerätehaus eine Krisenberatung – sollen wir den Löschzwergetag wetterbedingt absagen oder nicht? Wir haben uns für die Durchführung entschlossen; wir wollten die Kinder einfach nicht enttäuschen. Wetterbedingt mussten wir allerdings kurzerhand fast das gesamte Programm umändern. Ich finde, wir haben dennoch alle viel Spaß gehabt. Die Kinder haben eifrig gebastelt, haben tolle LEGO-Feuerwehrautos gebaut und waren zusammen mit Ihren Eltern beim Bobby-Car-Rennen dabei. Ich danke allen Besuchern für Ihr Kommen – wir hatten einen tollen Nachmittag.

Am 22./23.6.2013 haben wir unser Zeltlager durchgeführt, diesmal auf dem Damm neben dem Sportplatz. Im Vorfeld gab es schon Witze: „Wieder so ein verregnetes Wochenende, die Jugendfeuerwehr hat Zeltlager“. Dennoch hatten wir zumindest am Samstag einen warmen und trockenen Tag, an dem wir für den Löschangriff übten, baden gingen, zusammen kochten und eine Nachtwanderung machten. Und als ob es nicht anders kommen konnte – am Sonntagmorgen wurden wir tatsächlich vom Regen geweckt. Dennoch haben wir viel Spaß gehabt.

Das Folgende hat weniger mit der Jugendfeuerwehr, sondern mit den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zu tun. Die Wetterkapriolen der letzten Wochen haben uns recht auf Trab gehalten. Wir danken allen Bürgern für Eure Hilfe bei den Hochwassereinsätzen, Eure Zusammenarbeit und Unterstützung!

Dirk Maiwald
Jugendwart der FF Tirpersdorf



!! Nachwuchsfußballer gesucht !!



Der SSV Tirpersdorf e. V. wird in der neuen Saison in die F-Jugend übergehen.

Um auch zukünftig für eine volle Mannschaft zu sorgen, suchen wir dringend nach weiterer Unterstützung durch neue Spieler. Vor allem Kinder aus der Gemeinde Theuma sind herzlich eingeladen sich vorzustellen und ihre Spielkünste bei einem „Probetraining“ unter Beweis zu stellen. Die Jungs und Mädchen sollten im Alter von 5 bis 8 Jahren sein um die Altersklasse der F-Jugend nicht zu über- oder unterschreiten.

Wir würden uns über den einen oder anderen Zugang sehr freuen. Sollte Interesse bestehen, erreicht ihr uns entweder über unsere Homepage ssv-tirpersdorf.de, die mail-adresse CK2705@web.de oder Telefonnummer 037463/80214. Gern könnt ihr auch ohne Anmeldung mittwochs 17.30 Uhr zu unserem Training vorbeischauen.

Jugendabteilung SSV Tirpersdorf

Hochwasser-Hilfsaktion in Grimma

Dass unsere Fußballer nicht nur Fußballspielen sondern auch Gutes tun können, haben sie schon im vergangenen Jahr beim Benefizspiel zu Gunsten der Kinderkrebsklinik Jena gezeigt.

Dieses Mal hatten wir den Einfall, das wiederholt von der Flut betroffene Grimma zu unterstützen. Also hieß es schnell, unkompliziert viele Spender zu finden, die diese Sache unterstützen wollten. Und wir bekamen Hilfe Es hieß 1000 Roster und Steaks auf dem Marktplatz kostenlos zu verteilen. Unser Plan ging mehr als auf, wie die Fotos in der Galerie zeigen, denn es wurde nicht nur von den Mitgliedern gegrillt, sondern es kam wie der Zufall es will, auch zu einem Einsatz bei einem zum wiederholten Mal vom Hochwasser betroffenen Verein.

Wir grüßen unsere neugewonnenen Freunde und hoffen, die beiden Mannschaften zu unserem Sportfest begrüßen zu können (www.eintrachtsermuth.de)

Ein großes Dankeschön an alle, die uns unterstützten diese Idee umzusetzen.

Agrargenossenschaft Theuma; Agrargenossenschaft Tirschendorf, Bäckerei Herold, Inhaber Lutz Schulze, Theuma; Bäckerei Jahnsmüller, Werda; Christel Knoll Vertriebsservice GmbH, Plauen-Oberlosa; E. Schiller Fleisch GmbH, Hof; Edeka Oelsnitz, Grabenstraße; Fleischerei Wetzstein, Werda; Gartentechnik Mario Jacob, Tirpersdorf; Küchen-Geipel, Theuma; Metzgerei Eisenschmidt, Syrau; n³ GmbH Co. KG, Oelsnitz; Sparkasse Vogtland; Stehen-Design, Oelsnitz; Sternquell Plauen; Versicherungsbüro Bernd Vödisch, Tirpersdorf; VHG Heimtextilien GmbH, Tirpersdorf; IKS Thomas Weller, Tirpersdorf; Zimmerei Schmutzler, Tirpersdorf

Danke auch an die Privatpersonen die ebenfalls mit Rostern und Geldspenden halfen. Es ist angedacht, dass gespendete Geld an den o. g. Verein zu überweisen.

Die Sportfreunde des SSV Tirpersdorf



Ihr zuverlässiger Partner

Wir bieten an:

- Sand, Splitt, Kies
- gesiebter Mutterboden
- Granitpflaster
- Trockenmauersteine
- Spielsand
- Multicarcontainer

Am Ring 6
08606 Lottengrün
Tel. 037463/88639
Fax. 037463/21240
mail.ronny-tenner@t-online.de

Satzung der Gemeinde Tirpersdorf über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau (Brandverhütungsschaukostensatzung – BvhsKostS)

Aufgrund von § 25 Absatz 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) und § 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2012 (SächsGVBl. S. 454) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf am 27.06.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Kostenerstattung

Die Gemeinde Tirpersdorf verlangt die Erstattung der durch die Brandverhütungsschauen gem. § 22 SächsBRKG entstandenen Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).

§ 2 – Kostenschuldner

Kostenschuldner sind die Eigentümer oder Besitzer der der Brandverhütungsschau unterliegenden Objekte. Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 – Verwaltungsgebühren

Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem beigefügten Kostenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.

Die Gebühren berechnen sich nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals und des Fahrzeugs. Bei der Erhebung von Gebühren nach Stundensätzen bildet die aufgewendete Zeit die Berechnungsgrundlage, wobei bei angefangenen Stunden auf volle Viertelstunden aufzurunden ist.

Die Gebührensätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge.

Für Amtshandlungen, für die weder eine Verwaltungsgebühr im Kostenverzeichnis bestimmt ist, noch § 3 SächsVwKG über die Nichterhebung von Kosten entsprechend Anwendung findet, noch Gebührenfreiheit nach § 4 SächsVwKG besteht, richtet sich die Höhe der Verwaltungsgebühr nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro erhoben.

§ 4 – Auslagen

Auslagen im Zusammenhang mit der Brandverhütungsschau werden nach den §§ 12, 13 SächsVwKG erhoben.

§ 5 – Entstehung und Fälligkeit

Die Kosten entstehen mit Beendigung der Brandverhütungsschau und werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, sofern nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 6 – Anwendung des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

§§ 2, 3, 4, 5, 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 und 4, §§ 8 bis 17, 19, 20 Abs. 1 und §§ 21 bis 23 SächsVwKG finden entsprechende Anwendung.

§ 7 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Tirpersdorf, den 28.06.2013

Reiner Körner

Bürgermeister

Kostenverzeichnis zur Satzung der Gemeinde Tirpersdorf über die Erhebung von Kosten zur Durchführung der Brandverhütungsschau (Brandverhütungsschaukostensatzung – BvhsKostS)

1.	Stundensätze Personal	je Stunde in Euro
1.1.	feuerwehrtechnischer Dienst	25,00 €
2.	Fahrzeugsätze	je Stunde in Euro
2.1.	LF 16 –Löschfahrzeug	92,00 €
2.2.	LF 8 – Löschfahrzeug	55,00 €



HEIMATFEST TIRPERSDORF

vom 06.-08.09.2013
Komm und feiert mit uns im schönsten Festsitz des Vogtlandes!



Freitag
19:00 Uhr
Mundart-Theater vom Feinsten!
Das Kottengrüner Trämpele zeigt:
"Allmächt, ham mir eine Welt..."
anschl. Disco PST mit Peter Schlott

Sonnabend

10:00 Uhr Löschangriff der Gemeinde-Feuerwehren

14:00 Uhr Wasserball - Gaudi - Wettkampf unter dem Motto „Uns steht das Wasser bis zum Hals!“
Cheerleader Obervogtland (mit Aktiven aus unserem Dorf)
Quadsport Oelsnitz/V., Reiten

15:00 Uhr Kreisliga-Fußball

17:30 Uhr Freizeitfußball

20:00 Uhr Tanz für Alle mit Simultan





Sonntag
10:00 Uhr
Ökumenischer Zeltgottesdienst

14:30 Uhr
Buntes Unterhaltungsprogramm des Heimatvereins
anschl. Zauberer "Rauschini" mit seinem Familien-Programm
Musikalischer Festausklang unter dem Motto
"Alle Wünsche kann man nicht erfüllen"

Sa/So für unsere kleinen Gäste:
Streichelzoo, Schminken, Basteln, Spiele und vieles mehr
* Für Kinder unter 14 Jahren ist der Eintritt frei *

* Änderungen vorbehalten * Besuchen Sie uns im Internet: www.heimat-tirpersdorf.de

Heimatverein Tirpersdorf e.V.

Vorgemerkt:

13. Juli Ritteressen auf Burg Schönfels

06.-08. Sept. Heimatfest

Hiermit bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger uns bei der Durchführung unseres diesjährigen Heimatfestes zu unterstützen.

**Es werden Helfer für alle Bereiche benötigt. (z.B.: Zeltauf- und Abbau, Verpflegung, Ausschank, Dekoration u. Zeltreinigung)
Jede helfende Hand ist willkommen!**

**Bitte meldet Euch bei Bernd Vödisch, Dieter Weller
Thomas Kesselboth oder Michael Tietze.**

Weitere Vereins- Informationen

und viele Fotos im Internet: www.heimat-tirpersdorf.de

VERANSTALTUNGSKALENDER IN DER GEMEINDE TIRPERSDORF

JULI

13.07.13	19.00 Uhr	Sommerfest – Kleintierzuchtverein Droßdorf-Juchhöh e.V. Veranstaltungsort: APROHA-Halle Altmannsgrün
19.07. – 21.07.2013 Sportfest – SSV Tirpersdorf e. V.		
19.07.13	18.00 Uhr	Freizeitturniere der Aktiven u. Nichtaktiven
20.07.13	14.00 Uhr	Turnier um den Jägerswaldpokal SSV Tirpersdorf, SV 03 Kottengrün II, SV Turbine Bergen, SV Eintracht Sermuth
21.07.13	14.00 Uhr	Bambini-Turnier
	16.00 Uhr	SSV Tirpersdorf – SV Merkur Oelsnitz I
08.07.13	15.30 Uhr) Tischtennisverein 1979 Tirpersdorf e. V. –
15.07.13	15.30 Uhr) Seniorensport allgemeine Beweglichkeit,
22.07.13	15.30 Uhr) geeignet für alle Senioren/innen, Schichtler,
29.07.13	15.30 Uhr) Menschen ohne Arbeit, Menschen mit Behinderung alle Sportinteressierte Veranstaltungsort: Turnhalle Tirpersdorf



AUGUST

01.08.13	11.00 – 11.30 Uhr	kommt die Fahrbibliothek nach Tirpersdorf
01.08.13	13.15 – 13.45 Uhr	kommt die Fahrbibliothek nach Lottengrün
05.08.13	15.30 Uhr) Tischtennisverein 1979 Tirpersdorf e. V. –
12.08.13	15.30 Uhr) Seniorensport allgem. Beweglichkeit, geeignet für alle
19.08.13	15.30 Uhr) Senioren/innen, Schichtler, Menschen ohne Arbeit,
26.08.13	15.30 Uhr) Menschen mit Behinderung, alle Sportinteressierte
02.09.13	15.30 Uhr) Veranstaltungsort: Turnhalle Tirpersdorf

VORSCHAU SEPTEMBER

06.-08.09.13	Heimattfest – Heimatverein Tirpersdorf e. V. <i>Weitere Hinweise in den vereinseigenen Veranstaltungskalendern bzw. Aushängen</i>
--------------	--

ENTSORGUNGSTERMINE MAI / JUNI 2013

05.07.2013	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
09.07.2013	Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
09.07.2013	Gelber Sack in Brotenfeld, Lottengrün
12.07.2013	Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
12.07.2013	Gelber Sack in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
19.07.2013	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
23.07.2013	Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
23.07.2013	Gelber Sack in Brotenfeld, Lottengrün
26.07.2013	Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
26.07.2013	Gelber Sack in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
02.08.2013	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
06.08.2013	Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
06.08.2013	Gelber Sack in Brotenfeld, Lottengrün
09.08.2013	Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
09.08.2013	Gelber Sack in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
16.08.2013	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
20.08.2013	Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
20.08.2013	Gelber Sack in Brotenfeld, Lottengrün
23.08.2013	Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
23.08.2013	Gelber Sack in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
30.08.2013	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz

Ihr Helfer in schweren Stunden - Vertrauen aus Tradition
Bestattungsinstitut Trauerhilfe „Heimkehr“ GmbH

Bestattungen aller Art und Partner der
Hinterbliebenen in unserem Trauerkreis

08606 Oelsnitz • Egerstraße 2a
Telefon 037421/2 23 53

www.trauerhilfe-heimkehr.de

kostenfreie Rufnummer
0800/00 22 353



Ausgewählte Trauerkreisfahrten 2013

- 24. Juli 2013** Dampferfahrt auf der Talsperre Pöhl und kleine Vogtlandtour
- 25. September 2013** Besuch der MDR Fernsehstudios Leipzig, Mittagessen in der Sachsenklinik
- 16. Oktober 2013** zu Besuch bei dem Volksmusikstar Manuela Wolf in Bad Steben
- 4. Dezember 2013** Weihnachtsausfahrt – Besuch der 1000 Funkelstadt Dresden

Änderungen vorbehalten, Ablaufplanung + Ausflugspreise zu jeder Tour gesondert.

Einladung zur Informationsveranstaltung

Jeder Mensch ist bestrebt sein Selbstbestimmungsrecht zu wahren. In diesem Zusammenhang gewinnt das Thema der Vorsorgeverfügungen eine immer größere Bedeutung. In der Bevölkerung gibt es dazu aber viele offene Fragen und das führt teilweise zur Verunsicherung gegenüber diesem wichtigen Thema. Die Gesellschaft für Vorsorgeverfügungen mbH lädt Sie deshalb zu folgender Informationsveranstaltungen ein:

Selbstbestimmung durch Vorsorgeverfügungen

(Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht)

Am: **Dienstag, 16.07.2013, 17:00 Uhr**

Ort: **Sitzungssaal im Gemeindeamt Tirpersdorf,
Hauptstraße 36, 08606 Tirpersdorf**

Referent: **Herr Joachim Hoyer, Vorsorgespezialist der GFVV mbH
Fachreferent Vorsorgeverfügungen**

Teilnahmegebühr: **Keine (kostenfrei)** Bitte teilen Sie uns Ihre Teilnahme auf Grund begrenzter Platzkapazität kurzfristig per Fax, Mail oder Rückruf mit: Frau Karin Knoll, Tel.: 03661 - 434826, Fax: 03661 - 4577763, Mail: knoll-partner@gfvv24.de

GRUBER

Kommunikation

PC-Service & Kommunikationstechnik

Inh. Reiko Gruber
Lange Str. 17
08525 Plauen
Theumaer Str. 15
08606 Altmannsgrün
T: 03741 - 70 88 62
F: 03741 - 59 89 99
H: 0178 - 877 39 64
www.vogtlandhandy.de

- Verkauf & Reparatur von PC & Notebooks
- Wunsch-PC
- Netzwerktechnik
- Beauftragung & Installation von ISDN- / DSL-Anschlüssen
- Einrichtung & Optimierung von Internetzugängen
- Tarifberatung / - optimierung im Bereich Mobilfunk (alle Netze)
- Mobilfunk-Rahmenverträge für Geschäftskunden

- PC-Service
- Mobilfunk
- ISDN-Anlagen
- DSL / SKY-DSL

- Terminvereinbarungen unter 03741-708862 oder 0178-8773964 -

GEMEINDE WERDA

Gemeindeamt Werda

Mittlere Straße 31

08223 Werda

Telefon: 037463/88232

Telefax: 037463/22717

Öffnungszeiten:

Dienstag 8 - 12 Uhr

Donnerstag 14 - 18 Uhr

e-Mail: gemeinde-werda@jaegerswald.de

Internet: www.werda-vogtland.de

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 17 - 18 Uhr

Gemeindeamt Kottengrün

Telefon: 037463/88295

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 16 - 17 Uhr

Sehr geehrte Einwohner aus Werda und Kottengrün,

die Gemeinderäte traten am 18. Juni in der Eimberghalle Werda zur 4. Sitzung diesen Jahres zusammen.

Zu beschließen galt es zunächst die Vorschlagsliste für die zu wählenden Schöffen im Zeitraum 2014 bis 2018. Frau Heike Hähne hatte sich um diese ehrenamtliche Tätigkeit beworben und wurde vom Gemeinderat einstimmig bestätigt. Die Entscheidung über den Einsatz der Schöffen trifft das Amtsgericht Plauen.

Weiterhin war Gegenstand die Satzung zur Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschauen in der Gemeinde. Im Wesentlichen geht es dabei um die Regelung, für das notwendige feuerwehrtechnische Personal, das aus den Reihen der Kameraden im Verbandsgebiet zur Verfügung steht, eine Aufwandsentschädigung festzusetzen. Vom Gesetzgeber sind die zu überwachenden Objekte sowie der Turnus genau vorgeschrieben (z.B. Kindergärten, Schulen, Gaststätten, öffentliche Einrichtungen). Die Satzung, deren Inhalt im nächsten Amtsblatt veröffentlicht wird, wurde einstimmig auf den Weg gebracht.

Der in der Sitzung vom April bestätigte Haushalt 2013 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde dahingehend korrigiert, dass der ursprünglich vorgesehene Kredit für die Baumaßnahme Badstraße in Kottengrün von 100.000 € auf 85.300 € reduziert wurde. Dies war der Tatsache geschuldet, dass der bereits im Vorjahr genehmigte Kredit nicht in Anspruch genommen wurde und die maximale Höhe der Investitionstätigkeit sowie investiven Zuweisung im laufenden Haushaltsjahr eben nur bei 85.300 € lag. Der Gemeinderat entschied sich, der Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde zu folgen, so dass der Haushalt mit diesem

Beschluss als bestätigt in Kraft treten kann.

Im Zuge des Straßenbaus in der Badstraße war schließlich der Auftrag der Straßenbeleuchtung noch zu vergeben. Hier entschieden sich die Kommunalvertreter für die LED-Beleuchtung, die zwar zunächst Mehrkosten von ca. 1.500 € im Vergleich zu herkömmlichen Lampen verursacht, jedoch aufgrund des geringeren Energieverbrauchs werden sich diese Kosten nach ca. 3 Jahren amortisiert haben.

Der Auftrag wurde an die Firma Elektroinstallation Christoph Bauer, Tirpersdorf als der für die Gemeinde wirtschaftlich günstigste Bieter (von insgesamt 5 Angeboten) vergeben.

Durch den Regionalen Planungsverband erhalten die Kommunen die Möglichkeit, zum Vorentwurf des Regionalplanes Region Chemnitz Stellung zu nehmen, insbesondere zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung. Von Bedeutung dabei ist das Regionale Windenergiekonzept, die dort in Erwägung gezogenen Gebiete zur möglichen Errichtung von Windenergieanlagen finden nicht die Zustimmung des Gemeinderates Werda.

Befürwortet werden hingegen der weitere Ausbau des Fremdenverkehrs, die Verbesserung der Infrastruktur einschließlich der die Gemeinden verbindenden Infrastruktur sowie die Bildung der Einheitsgemeinde aus den vier Gemeinden, die den Erfordernissen der demografischen Entwicklung entspricht und damit die Daseinsvorsorge sichert.

Schließlich entschied sich der Gemeinderat einhellig dafür, den Abbruch der maroden Gebäude der ehemaligen „Schädlich`s Fabrik“ auf den Weg zu bringen. Der Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln, die bis zu 90% betragen können, wurde bei der zuständigen Behörde eingereicht und ist für das Jahr 2014 geplant, um so dem Areal im Ortskern ein angenehmeres Erscheinungsbild zu geben.

Die Bürgermeisterin nutzte die Gelegenheit der öffentlichen Gemeinderatssitzung, um allen am Hochwassereinsatz des 1. Juniwochenendes beteiligten Kameraden der Feuerwehren ihren Dank auszusprechen. Letztlich sind wir in unserer Gemeinde glimpflich davon gekommen. Und dennoch hatten einige Einwohner schon mit den Wassermassen zu kämpfen. Ein Schwerpunkt war dabei die Siedlungsstraße in Kottengrün. Dort wurden teilweise die Seitenverrohrungen ausgespült, aber auch entlang der Oelsnitzer Straße (Staatsstraße) gibt es in der Beseitigung des Oberflächenwassers erhebliche Probleme. Hier ist die Gemeinde seit längerer Zeit mit dem zuständigen Straßenbauamt in Verbindung, das auch eine Maßnahme zugesagt hat, die künftig eine Verbesserung erwarten lässt. Die Gemeinde verfolgt diese Maßnahme mit der notwendigen Sorgfalt und geht von einer zeitnahen Erledigung aus. Im Bereich der Siedlungsstraße wird mit der ortsansässigen Baufirma

Strobel & Schneider an einer kurzfristigen und akzeptablen Lösung gearbeitet.

Auch in diesem Jahr erhält die Gemeinde einen Zuschuss vom Freistaat für die Beseitigung der Winterschäden. Einschließlich einem Eigenanteil stehen damit ca. 21.000 € zur Verfügung. Nach nochmaliger Beratung im Gemeinderat und mit dem Planer soll die im vergangenen Jahr begonnene Instandsetzung am „Hupfau“ fortgesetzt werden.

Am 24. Juni wurde Frau Karin Uhlmann, die bisher für die Reinigung im Kindergarten Kottengrün verantwortlich war, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Die Gemeinde Werda bedankt sich bei Frau Uhlmann für die geleistete Arbeit und wünscht persönliches Wohlergehen, um den Ruhestand noch recht lange genießen zu können.

Carmen Funke
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Werda für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat Werda am 09.04.2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Im Bescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 06.06.2013 zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 wird die Kreditaufnahme von 100.000 € teilweise versagt. Es wird eine Kreditaufnahme von 85.300 € genehmigt. Der Gemeinderat Werda trat mit Beschluss vom 18.06.2013 dieser Entscheidung bei. Die Haushaltssatzung wird einschließlich dieser Änderung bekannt gemacht.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.360.000,00 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.446.700,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-86.700,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-86.700,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.000,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	1.000,00 EUR
Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-86.700,00 EUR
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	1.000,00 EUR
Gesamtergebnis auf	-85.700,00 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.360.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.446.700,00 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-86.700,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	279.200,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	364.500,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-85.300,00 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-172.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	85.300,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	32.150,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	53.150,00 EUR
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	-118.850,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 85.300,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 150.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 290 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 vom Hundert
Gewerbesteuer auf 380 vom Hundert

Werd, den 19.06.2013

gez. Funke - Siegel -
Bürgermeisterin

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 in der Zeit vom Dienstag, dem 09.07.2012 bis Dienstag, dem 16.07.2013 während der üblichen Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag 9.00 – 11.00 Uhr
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 7.00 – 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.



SAUERMANN
BEDACHUNGEN

- Dächer aller Art
- Flachdachisolierung
- Fassadenverkleidung
- Gerüstbau
- Klempnerarbeiten

Christin Sauerermann
 Badstraße 6b
 08223 Kottengrün
 Telefon: 037463 / 8 38 00 • Fax: 8 38 01

**Dach und Wand
in einer Hand**



Strobel seit 1934
Dach • Gerüst • Fassade

- Steil- und Flachdächer
- Wärmedämmung
- Gründächer
- Schornsteinköpfe
- Solaranlagen

Bernd Strobel Bedachungs GmbH
 Mittlere Straße 29
 08223 Werda / Vogtl.
 Telefon: (037 463) 88 356
 Telefax: (037 463) 89 160
 Mobil: 0151 166 024 23

Dachdecker
Karl-Heinz Bäßler
 Geschäftsführer

80 Jahre Dienst am Kunden

**Bad - Heizung - Dach
regenerative Energien**



Dipl.-Ing. **Karl-Heinz Ficker**
 Innungsoberrmeister

**Zertifiziert für Montage & Wartung
vollbiologischer Kleinkläranlagen**

Talsperrenstraße 2 • 08223 Werda • Tel.: (03 74 63) 87 00 32 • Fax: 8 27 10
 www.fickerwerda.de • E-Mail: info@fickerwerda.de



Malermeister

Mike Ficker

Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6
08223 Werda
OT Kottengrün

Tel. 037463 89712
Fax 037463 22364
colorman-mike@t-online.de



Zimmer & Partner GmbH
Bauunternehmung

Kornaer Straße 13
08223 Werda OT Kottengrün
Telefon 037463 / 8 85 02 • Fax 81 88
www.zimmer-und-partner.de

Hoch- & Tiefbau • Schlüsselfertigbau • Bauplanung
 Altbausanierung • Finanzierung
 Lieferung und Einbau von vollbiologischen
 Kläranlagen

Vorschlagsliste für Schöffen

Gemeinde: Werda
 Amtsgerichtsbezirk: Plauen
 für die Geschäftsjahre: 2014 bis 2018

Lfd. Nr.	Familienname, Geburtsname	Vorname	Fam.stand	Geburtsdatum und -ort	in der Gem. wh. seit	Beruf	Staatsangehörigkeit	Wohnort, Straße, HausNr.	frühere Schöffen-tätigkeit	Bemerkungen
1	Hähne, geb. Petzold	Heike	verheiratet	26.10.1960 Frankenberg	01.09.1982	Facharbeiter für Schreib-technik	BRD	08223 Werda OT Kottengrün Kornaer Str. 23		eigene Bewerbung um das Schöffenam

Diese Vorschlagsliste wurde mit Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Werda aufgestellt und lag nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 05.07.2013 im „Amtsblatt der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald“ in der Zeit vom 08.07. bis 15.07.2013 in der Gemeinde Werda, Mittlere Straße 31, 08223 Werda und im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf zu jedermanns Einsicht aus.

Werda, den 19.06.2013

gez. Carmen Funke
 Bürgermeisterin

- Siegel -

**Satzung der Gemeinde Werda
über die Erhebung von Kosten
für die Durchführung
der Brandverhütungsschau
(Brandverhütungsschaukostensatzung – BvhsKostS)**

Aufgrund von § 25 Absatz 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) und § 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2012 (SächsGVBl. S. 454) hat der Gemeinderat der Gemeinde Werda am 18.06.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Kostenerstattung

Die Gemeinde Werda verlangt die Erstattung der durch die Brandverhütungsschauen gem. § 22 SächsBRKG entstandenen Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).

§ 2

Kostenschuldner

Kostenschuldner sind die Eigentümer oder Besitzer der der Brandverhütungsschau unterliegenden Objekte. Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Verwaltungsgebühren

Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem beigefügten Kostenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.
Die Gebühren berechnen sich nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals und des Fahrzeugs. Bei der Erhebung von Gebühren nach Stundensätzen bildet die aufgewendete Zeit die Berechnungsgrundlage, wobei bei angefangenen Stunden auf volle Viertelstunden aufzurunden ist.

Die Gebührensätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge.

Für Amtshandlungen, für die weder eine Verwaltungsgebühr im Kostenverzeichnis bestimmt ist, noch § 3 SächsVwKG über die Nichterhebung von Kosten entsprechend Anwendung findet, noch Gebührenfreiheit nach § 4 SächsVwKG besteht, richtet sich die Höhe der Verwaltungsgebühr nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro erhoben.

§ 4

Auslagen

Auslagen im Zusammenhang mit der Brandverhütungsschau werden nach den §§ 12, 13 SächsVwKG erhoben.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit

Die Kosten entstehen mit Beendigung der Brandverhütungsschau und werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, sofern nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 6

Anwendung des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

§§ 2, 3, 4, 5, 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 und 4, §§ 8 bis 17, 19, 20 Abs. 1 und §§ 21 bis 23 SächsVwKG finden entsprechende Anwendung.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Werda, den 19.06.2013

Carmen Funke -Siegel-
Bürgermeisterin

**Kostenverzeichnis zur Satzung der Gemeinde Werda
über die Erhebung von Kosten
zur Durchführung der
Brandverhütungsschau
(Brandverhütungsschaukostensatzung – BvhsKostS)**

	Stundensätze Personal	je Stunde in Euro
1.1.	feuerwehrtechnischer Dienst	25,00
	Fahrzeugsätze	je Stunde in Euro
2.1.	LF 16–Löschfahrzeug	92,00
2.2.	LF 8 – Löschfahrzeug	55,00

**WALDWICHTELNACHRICHTEN -
30 JAHRE KINDERGARTEN WERDA**

Trotz strömenden Regens feierten wir gemeinsam mit unseren Eltern, Omas, Opas und vielen Besuchern unser Kindergartenfest.
Durch uns Waldwichtel wurde das Fest mit einem Programm eröffnet.
An dieser Stelle herzlichen Dank an unsere Musiklehrerin, Frau Torger, die uns hilfreich zur Seite stand.
Viele Überraschungen warteten dann auf die Kinder und ihre Gäste.
Ein Märchenzimmer lud zum Geschichten hören durch unsere Kräuterfrau Claudia Freitag ein.
Bastelstraße, Kinderschminken, Tombola, die Strickfrauen aus Falkenstein, Schmuckbasteln mit Frau Schuster sowie Disco und viele Spiele trugen zur lustigen Unterhaltung bei.
Höhepunkt des Nachmittags war unsere Modenschau. Wir Kinder zeigten Mode aus verschiedenen Ländern und Zeiten.
An dieser Stelle ein Dankeschön an Thomas Köhler, der uns mit der passenden Musik begleitete, genauso wie an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Werda, die trotz Regen mit dem Feuerwehrauto die Kinder durchs Dorf fuhren.
Für das leibliche Wohl sorgte eine Vitaminbar mit coolen Drinks und Obst, Kaffee und von den Muttis selbst gebackener Kuchen sowie Deftiges vom Grill.
An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Sponsoren sowie die Gemeindearbeiter, ohne deren Hilfe die Durchführung unseres Festes so nicht möglich gewesen wäre.
Ein besonderer Dank geht auch an die Gemeinde als Träger sowie die Bürgermeisterin, Frau Funke die uns finanziell unterstützte.

TALSPERRE WERDA ALS HOCHWASSERSCHUTZ

Die langanhaltenden Niederschläge Ende Mai bahnten für das Vogtland eine Hochwasserkatastrophe an. Die Staumeister der Talsperren hatten bereits vorsorglich Wasser abgelassen, um mehr Stauraum zu schaffen. Bei der Talsperre Werda musste außerdem aufgrund dieser prekären Situation erstmals seit Erhöhung der Staumauer der volle Stauraum von ca. 4,9 Mio. m³ ausgenutzt werden, um ein noch größeres Hochwasser in den Ortschaften an der Trieb zu verhindern. Dies gelang letztlich auch, denn die Talsperre hatte ihre Kapazitätsgrenze erst erreicht, als der Dauerregen am Vormittag des 03.06. endlich aufhörte.



Auf den nachfolgenden beiden Bildern unten sind der Überlauf und die Kaskaden der Talsperre am 03.06. zu sehen.



Bei voller Stauhöhe bedeckt die Talsperre eine Fläche von 43 ha und es stehen einige Hektar Wald unter Wasser, u.a. auch die ehemalige Straße nach Neudorf, wie auf dem Bild unten zu sehen ist.



Der Wasserstand reichte fast bis an die Dammkrone zwischen Vor- und Hauptsperre. Gut sichtbar ist auf dem Bild unten auch die braune Färbung des Wassers. Hier ein Blick in Richtung ehemaligen Kanal an der Vorsperre, wo sonst die künstlich angelegte Brutinsel zu sehen ist.



... gibt's überall im
Zeitschriften- und Buchhandel.

www.historikus-vogtland.de



**Blutspendeaktion des DRK-Blutspendedienstes Sachsen
Grundschule in Werda, Hauptstraße 18
am Freitag, den 02. August 2013
in der Zeit von 15.00 – 19.00 Uhr**



VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranstaltungsort	Veranstaltung
1 x wöchentlich nach Absprache		SG Werda e.V.		Nordic Walking (Christine Schenkowitz-Findeis 037463 89567)
10.07.13 17.07.13 24.07.13 31.07.13	19:00-21:00	SG Werda e.V.	Eimberghalle Werda	Popgymnastik (Susann Behmel 037463 77333)
11.07.13 18.07.13 25.07.13	19:00-21:30	SG Werda e.V.	Eimberghalle Werda	Freizeitvolleyball (Heiner Solbrig 037463 88467)
24.08.13	14:00-16:00	Gemeinde Werda	Eimberghalle Werda	Schulanfangsfeier
07.08.13 14.08.13 21.08.13 28.08.13	19:00-21:00	SG Werda e.V.	Eimberghalle Werda	Popgymnastik (Susann Behmel 037463 77333)
01.08.13 08.08.13 15.08.13 22.08.13 29.08.13	19:00-21:30	SG Werda e.V.	Eimberghalle Werda	Freizeitvolleyball (Heiner Solbrig 037463 88467)



**Ferienstpaß - wir
erleben was !!**

Hallo Kids im Alter von
6 - 10 Jahren
ihr seid alle eingeladen

vom **12.08. - 16.08.2013**

täglich von **10.00 - ca. 16.30 Uhr**

mit uns in Wald, Wiese, Bach, Bad und in den Bürgertreff in
Schöneck zu kommen und spannende Ausflüge zu
unternehmen.

Wir wollen mit euch Kneipp erleben, eine Woche
wandern, spielen, bauen, baden, toben, Ausflüge und
so Manches mehr !!!! Lasst euch überraschen!

Teilnehmer: min. 10 max. 20 Kinder
(Reihenfolge der Anmeldung entscheidet)

Teilnehmerbeitrag: **35,00 €**
(für Verpflegung, Eintritt, Fahrten usw.)

zu zahlen bei Anmeldung

Anmeldungen: bitte bis **15.07.2013**

Bürgertreff Schöneck in Bibliothek Schöneck
Mo. 15.00 - 18.00 Uhr Di. 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 09.00 - 10.30 Uhr Do. 13.00 - 16.00 Uhr

Näheres: telefonisch 037 464/ 88934 oder mit dem
Infobrief für Eltern und Kinder bei Anmeldung!

Veranstalter: Diakonisches Werk- Stadtmission Plauen e.V.
Bürgertreff Schöneck, Frau Schmidt,
Mobile Jugendarbeit Schöneck, Frau Appelbohm

ENTSORGUNGSTERMINE JULI/AUGUST 2013

12.07.2013	Blaue Tonne
15.07.2013	Gelber Sack
16.07.2013	Restmülltonne
26.07.2013	Blaue Tonne
29.07.2013	Gelber Sack
30.07.2013	Restmülltonne
09.08.2013	Blaue Tonne
12.08.2013	Gelber Sack
13.08.2013	Restmülltonne
23.08.2013	Blaue Tonne
26.08.2013	Gelber Sack
27.08.2013	Restmülltonne

Mit einer Anzeige im

AMTSBLATT

"VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD"

erreichen auch Sie Ihre Kunden!